

# Beitragsordnung

des Judo und Ju-Jitsu Club Lammersdorf e.V. 1965  
in der Fassung vom 25.02.2011 überarbeitet 27.02.2026

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags, die festgesetzten Beträge werden mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung wirksam.

Die Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen (Pässe, Prüfungen, Turniere etc.) können vom Vorstand zeitnah angepasst werden. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

## § 3 Beiträge

| Klasse: | Mitgliedsform:                                               | Beitragshöhe: |
|---------|--------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.)     | 1. zahlendes Vereinsmitglied über 18 Jahre bis 65 Jahre      | 60,00 €       |
| 2.)     | 1. zahlendes Vereinsmitglied unter 18 Jahre u. über 65 Jahre | 54,00 €       |
| 3.)     | jedes weitere Vereinsmitglied einer Familie                  | 36,00 €       |
| 4.)     | ab dem 4. Vereinsmitglied (unter 18 Jahren):                 | 27,00 €       |
| 5.)     | inaktive und ermäßigte Vereinsmitglieder                     | 15,00 €       |

Bei den genannten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge. Der Beitrag im Aufnahmejahr berechnet sich anteilmäßig ab der Teilnahme am Training. Es zählen volle Monate.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachgewiesen werden. Änderungen der persönlichen Angaben sind insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beitragsklassen schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

## § 4 Gebühren

Für jedes neue Mitglied wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 41,- € erhoben.

Diese wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Bei Gürtelprüfungen werden Gebühren fällig. Die Höhe der Gebühr wird gesondert festgelegt.

Für die Teilnahme an zusätzlichen Sportangeboten (Sportkurse, Lehrgänge, Fortbildungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Für Mitglieder die sich beim JJC-Lammersdorf als Zweitverein anmelden, und schon einen Budo-Pass besitzen, bzw. für Mitglieder die keinen Budo-Pass benötigen, wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## § 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Aachen geführt.

IBAN: DE14 39050000 0007508617

BIC: AACSD33

## § 6 Vereinsaustritt

Kündigungen werden nur zum Ende des Kalenderjahres wirksam.

Es erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

Wird dem Verein der Einzug des Jahresbeitrags verweigert oder bucht ein Mitglied den Beitrag zurück so kann der Vorstand über die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft entscheiden.